



## **KUNDMACHUNG** **der Sitzung des Gemeinderates vom 03.09.2026**

Kolsassberg, 15.09.2026

**Vorsitzender:** Bürgermeister Alfred Oberdanner  
**Anwesend:** Vbgm. Martin Leimböck, GV Josef Schweiger, GV Florian Astl, GR MMag. Alois Gruber, GR Manuel Moser, GR Josef Heubacher, GR Martin Schmalzl, GR Manuel Winkler, Ersatzgemeinderat Stefan Eberl für GR Wilhelm Winkler (entschuldigt), Ersatzgemeinderat Hannes Dengg für GR Thomas Geisler (entschuldigt)  
**Schriftführer:** Christian Hochschwarzer

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

### **Tagesordnung**

1. Besprechung mit anschließender Unterfertigung des vorliegenden Kauf- und Überlassungsvertrages – abzuschließen zwischen der Gemeinde Kolsassberg, der Gemeindegutsagargemeinschaft Kolsassberg und Herrn Wolfgang Danzl; die darin enthaltenen Übernahmen in das öffentliche Wegegut und dauernden Entlassungen aus dem öffentlichen Wegegut je der Gemeinde Kolsassberg können vor Vertragsunterzeichnung mit Herrn Notar Mag. Josef Reitter besprochen werden, der den Vertrag vorbereitet und heute zur GR-Sitzung anwesend sein wird.
2. Bezugnehmend zu Tagesordnungspunkt 1 wird eigens noch ein Beschluss gefasst, dass die GGA-Kolsassberg ausdrücklich damit einverstanden ist, dass eine Teilfläche der Gp. 743 (Eigentümer GGA-Kolsassberg) im Ausmaß von 196 m<sup>2</sup> an Herrn Wolfgang Danzl, Grundeigentümer der Gp. 744/3 laut vorliegendem Kauf- und Überlassungsvertrag verkauft wird.
3. Besprechung und Beschlussfassung mit anschließender Unterfertigung der vorliegenden Aufhebungsvereinbarung – abzuschließen zwischen der Gemeinde Kolsassberg und Frau Veronika Danzl; Vereinbarungsvorbereitung durch Herrn Notar Mag. Josef Reitter, der auch hier für etwaige Fragen anwesend sein wird.
4. Besprechung und Beschlussfassung der notwendigen Umwidmungen und Rückwidmungen im Bereich der Grundparzelle 744/3 (Eigentümer Herr Danzl Wolfgang), damit dieser schlussendlich nach vorliegender Teilungsurkunde der Firma TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH mit der GZ: 1207/2025GT vom 15.12.2025 sein geändertes Grundstück flächenrein als Wohngebiet ausgewiesen hat
5. Information betreffend das Gespräch vom 06.08.2026 beim Landeshauptmann mit einer Bedarfswisungszusage für das heurige Jahr, damit umgehend eine Sanierung der Hollausleichenquellen veranlasst werden kann.
6. Information über das vorliegende Schreiben von Herrn Karl Wachter, der sich betreffend des GR-Beschlusses über die Weiterverrechnung der Abdeckungsbeiträge der Musikschule Wattens kritisch äußert
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für das pünktliche Erscheinen und stellt zu Sitzungsbeginn mit 10 anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest. Herzlich begrüßen möchte er den Herrn Notar Mag. Josef Reitter, der den vorliegenden Kauf- und Überlassungsvertrag zu Tagesordnungspunkt 1 und weiters die vorliegende Aufhebungsvereinbarung zu Tagesordnungspunkt 3 vorbereitet hat. Der Notar wird den Inhalt der Entwürfe nochmals erklären. Offene Fragen dazu wird er uns gerne beantworten. Weiters möchte der Bürgermeister noch Herrn und Frau Wolfgang und Veronika Danzl herzlich begrüßen, die bei den angesprochenen Tagesordnungspunkten 1 und 3 aber auch bei Punkt 4 betroffen sind. Mit etwas Verspätung – kommt um 19:10 Uhr GR Manuel Moser. Daher war der Gemeinderat vor jeglicher Beschlussfassung vollzählig.

### **Tagesordnungspunkt 1**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg dazu bereits die notwendigen Beschlüsse in seiner Sitzung vom 17.06.2026 gefasst hat. Daraufhin konnte Herr Mag. Josef Reitter, öffentlicher Notar den vorliegenden Kauf- und Überlassungsvertrag erarbeiten. Den Gemeinderäten ist der vorliegende Entwurf im Vorfeld der heutigen GR-Sitzung zur Begutachtung zugekommen. Der Notar erläutert nun dem Gemeinderat als auch der Familie Danzl den Inhalt des vorliegenden Entwurfes.

Das gleiche macht der Notar anschließend auch gleich mit dem vorliegenden Entwurf der Aufhebungsvereinbarung (Tagesordnungspunkt 3).

Nach seinen Ausführungen möchte der Bürgermeister festhalten, dass die Familie Danzl im Vorfeld der heutigen GR-Sitzung ihn ersucht habe, den Kauf- und Überlassungsvertrag und auch die Aufhebungsvereinbarung ihrerseits heute noch nicht beglaubigt unterfertigen zu müssen. Da es in den letzten Tagen kleine Abänderungen gab, würden sie den Vertragsentwurf und den Vereinbarungsentwurf nochmals kurz von ihrem Rechtsanwalt begutachten lassen, der jedoch erst wieder am kommenden Donnerstag die Möglichkeit dazu habe. Grundsätzlich sind die vorbereiteten Entwürfe des Notars aus Sicht der Familie Danzl vollkommen in Ordnung. Der Gemeinderat hat zu den vorgetragenen Ausführungen des Notars keine weiteren Fragen.

Der Notar würde daher vorschlagen, dass der Kauf- und Überlassungsvertrag in seiner Vorlage heute bereits seitens der Gemeindevertretung beglaubigt unterfertigt werden kann. GR MMag. Alois Gruber möchte sicherheitshalber nachfragen, ob das schon ginge, wenn eigentlich vereinbart war, dass alles Hand in Hand erfolgen müsse. Die Gemeinde und die GGA-Kolsassberg verkaufen Herrn Wolfgang Danzl die notwendigen Flächen am Innerberg, damit er anschließend eine gesicherte Zufahrt hat und das dort vorliegende Baugebrechen wegfällt – dafür verzichtet Frau Veronika Danzl in gleichem Zuge auf den bestehenden unbefristeten Mietvertrag im alten VS-Gebäude. Der Notar teilt dazu mit, dass dies von ihm notariell so abgearbeitet werde, dass es nur eine „Hand in Hand Lösung“ geben kann. Anderenfalls kommt weder der Kauf- und Überlassungsvertrag noch die Aufhebungsvereinbarung zustande.

Sowohl der gesamte Gemeinderat als auch Herr und Frau Wolfgang und Veronika Danzl sind mit den Ausführungen des Notars einverstanden.

Die Gemeindevertretung – Bürgermeister Alfred Oberdanner, Vizebürgermeister Martin Leimböck und Gemeindevorstand Josef Schweiger unterschreiben nun unter Tagesordnungspunkt 1 vor dem Notar beglaubigt den vorliegenden Kauf- und Überlassungsvertrag.

### **Tagesordnungspunkt 2**

Die Abt. Agrarwirtschaft vom Land Tirol hat dem Bürgermeister empfohlen, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg eigens einen Beschluss fassen sollte, in dem die GGA Kolsassberg dem Verkauf eine Teilfläche seines Grundstückes 743 in KG Kolsassberg im Ausmaß von 196 m<sup>2</sup> an den Käufer, Herrn Wolfgang Danzl ausdrücklich zustimmt. Die dazu vorliegende Teilungsurkunde und die Details zu diesem Verkauf sind im vorliegenden Kauf- und Überlassungsvertrages enthalten und wurden bereits vom Notar unter Tagesordnungspunkt 1 vorgetragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg fasst den beantragten Beschluss des Bürgermeisters einstimmig.

#### Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimme

Keine Enthaltung

Daraufhin unterschreibt auch der Bürgermeister als Substanzverwalter der GGA-Kolsassberg den vorliegenden Kauf- und Überlassungsvertrag beglaubigt vor dem Notar.

### **Tagesordnungspunkt 3**

Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits unter Tagesordnungspunkt 1 unser Notar Herr Mag. Josef Reitter die vorbereitete Aufhebungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kolsassberg und Frau Veronika Danzl allen erklärt hat. Dazu gibt es keine weiteren Fragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg die vorliegende Überlassungsvereinbarung in seiner Fassung einstimmig.

#### Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimme

Keine Enthaltung

Die Gemeindevertretung – Bürgermeister Alfred Oberdanner, Vizebürgermeister Martin Leimböck und Gemeindevorstand Josef Schweiger unterschreiben nun vor dem Notar beglaubigt die vorliegende Überlassungsvereinbarung. Die beglaubigte Unterfertigung von Frau Veronika Danzl wird etwas zeitversetzt vor dem Notar angebracht und hat nur Gültigkeit, wenn in gleichem Zuge Herr Wolfgang Danzl ebenfalls seine beglaubigte Unterschrift auf dem Kauf- und Überlassungsvertrag (Tagesordnungspunkt 1) anbringt.

### **Tagesordnungspunkt 4**

Der Bürgermeister erläutert nochmals kurz die notwendigen Umwidmungen von Freiland in Wohngebiet und Rückwidmungen von Wohngebiet in Freiland im Bereich des Grundstückes 744/3 (Eigentümer Herr Wolfgang Danzl), damit dieser sein Grundstück, das sich anhand der vorliegenden Teilungsurkunde der Firma Trigonos Wörgl ZT-GmbH mit der GZ: 1207/2025GT vom 15.12.2025 ändern wird, schlussendlich als Wohngebiet vorliegen hat. Die Firma PLANALP hat dazu alles vorbereitet und positiv beurteilt. Herr Wolfgang Danzl ist von den zu beschließenden Um- und Rückwidmungen im betroffenen Bereich informiert worden. Eine kleine Teilfläche seines Grundstückes wird von derzeit Wohngebiet in späterer Folge Freiland zurückgewidmet. Hier liegt der Gemeinde Kolsassberg die ausdrückliche Zustimmung von ihm vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF einstimmig, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 323-2026-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich der Grundstücke 873/7, 744/3, 743, 744/1 KG 81011 Kolsassberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Umwidmung

Grundstück 743 KG 81011 Kolsassberg

rund 95 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 744/1 KG 81011 Kolsassberg

rund 10 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 744/3 KG 81011 Kolsassberg

rund 20 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 10 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 873/7 KG 81011 Kolsassberg

rund 2 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 15 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen  
Keine Gegenstimme  
Keine Enthaltung

### **Tagesordnungspunkt 5**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom Gespräch beim Landeshauptmann, das am 06.08.2026 im Landhaus stattgefunden hat. Er wurde von den Gemeindebediensteten Sarah Niedrist und Christian Hochschwarzer begleitet. Dabei ging es um die geplante Großsanierung unseres bestehenden Wasserleitungsnetzes. Da wir inzwischen große Probleme mit der Wasser-Schüttmenge haben, möchte der Bürgermeister umgehend mit der Sanierung beginnen und wollte daher bereits für das laufende Jahr um eine größere Unterstützung in Form einer Bedarfszuweisung ersuchen.

Im Vorfeld des Gespräches hat die Gemeinde die Gesamtkostenschätzung von rund 6,5 Millionen Euro netto mit einem Ausfinanzierungsmodell über sieben Jahre dem Büro des Landeshauptmanns weitergeleitet. Noch vor dem Gesprächstermin wurde uns mitgeteilt, dass die Gemeinde aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sei, das geplante Vorhaben umzusetzen. Die Gemeinde könne das eingeplante große Darlehen nicht bedienen. Weiters könne das Land Tirol der Gemeinde nicht die gewünschten großen Bedarfszuweisungen pro Jahr gewähren, wie sie im Ausfinanzierungsmodell angeführt wurden.

Daher sollte sich die Gemeinde für den Gesprächstermin eine „kleine“ Sanierungsmaßnahme überlegen, die uns kurzfristig weiterhelfen würde.

Laut Bürgermeister haben wir dann eine Kostenschätzung für die Sanierung der Halausquellen mit Erneuerung der Wasserableitungen vorbereitet (netto rund € 250.000,00) und diese dann dem Landeshauptmann am 06.08.2026 vorgetragen.

Der Landeshauptmann hat uns dafür eine BDZW von € 200.000,00 für das Jahr 2026 zugesagt. Das heißt, die Gemeinde könnte umgehend mit den Maßnahmen beginnen.

Im Anschluss dieser Zusage wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit wir, wenn möglich, gegen Ende September 2026 damit beginnen können und dann spätestens gegen Ende November 2026 mit dieser Sanierungsmaßnahme fertig werden.

Unter anderem wurde am 18.08.2026 nochmals ein Gespräch im Beisein des Vizebürgermeisters, des Herrn Stefan Eberl und der Fa. AEP-Ing. Dominik Schier geführt, um die vom Gemeinderat angedachte Sanierung dieser Quellen in Eigenregie nochmals zu diskutieren. Dabei wurden die Anwesenden schlussendlich davon überzeugt, dass die Durchführung dieser Sanierung in Eigenregie mit großen Risiken behaftet sei. Daher war man sich schlussendlich einig, dass diese Arbeiten umgehend ausgeschrieben werden sollten. Die Fa. AEP wurde am 18.08.2026 noch vom Bürgermeister mündlich beauftragt, die Ausschreibung in die Wege zu leiten. Vizebürgermeister Martin Leimböck und Ersatzgemeinderat Stefan Eberl möchten die beschriebene Darstellung des Bürgermeisters bestätigen. Leider muss festgestellt werden, dass die Bürokratie eine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in Eigenregie – die mit Sicherheit günstiger wäre – verhindere.

Kleinere Arbeiten, die hier anfallen werden (Rodungsarbeiten, vielleicht auch Wegerrichtung) werden aber laut Bürgermeister in Eigenregie durchgeführt.

Sobald die Arbeiten beginnen, brauche es laut Bürgermeister eine Wassernotversorgung für die Häuser am Infanglweg. Dies wurde bereits mit dem Bürgermeister von Kolsass, der auch Substanzverwalter der GGA-Söldnerwald ist, besprochen. Wir können in dieser Zeit die betroffenen Häuser mit Wasser aus dem Söllnerwald versorgen. Die Entnahme erfolgt im Bereich der sogenannten „Söllner-Kehre“.

Aufgrund dieser geschilderten Notmaßnahme regt GR MMag. Alois Gruber an, ob es in späterer Folge eventuell die Möglichkeit gäbe, eine fixe Notwasserversorgung in diesem Bereich zu installieren. Vor wenigen Jahren gelang das auch zwischen den Gemeinden Weer und Kolsassberg, die sich nunmehr bei Wasserknappheit gegenseitig helfen können.

### **Tagesordnungspunkt 6**

Der Bürgermeister liest dem Gemeinderat das eingelangte Schreiben von Herrn Ing. Karl Wachter vor. Darin äußert Herr Wachter seinen Unmut darüber, dass die Gemeinde Kolsassberg beschlossen hat, nur die schulpflichtigen Kinder bei der halbjährlichen Vorschreibung des Abgangsdeckungsbeitrages der Musikschule Wattens zu unterstützen. Durch diesen Beschluss erhöhen sich die Kosten für seine Tochter nunmehr um 300 %! Somit müsse er feststellen, dass es bei einer solchen Vorgangsweise schlussendlich effizienter und günstiger sei, das Kind privat unterrichten zu lassen.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Gemeinde immer nur die schulpflichtigen Kinder beim Abgangsdeckungsbeitrag unterstützt hat, entweder mit dem vollen Betrag, wenn das Kind ein Instrument erlernt, das für die Musikkapelle geeignet ist, oder eben mit einem Zuschuss, wenn ein anderes Instrument erlernt wird. Der Beschluss wurde nur deshalb nochmals im Gemeinderat gefasst, da die Musikschule Wattens bzw. die Marktgemeinde Wattens mittlerweile der Gemeinde Kolsassberg von allen Personen (vom Kleinkind bis zum Erwachsenen) den halbjährlich anfallenden Abgangsdeckungsbeitrag vorschreibt. Bis vor kurzem wurden uns nur die schulpflichtigen Kinder vorgeschrieben, weil die Marktgemeinde Wattens unseren „alten Beschluss“ kannte.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Herrn Ing. Karl Wachter zur Kenntnis, hält aber einstimmig fest, dass der derzeit gültige Gemeinderatsbeschluss unverändert bleibt.

In diesem Zusammenhang wäre GR MMag. Alois Gruber der Ansicht, dass man der Marktgemeinde Wattens mitteilen sollte, dass eine weitere Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages pro Semester kaum mehr tragbar sei.

### **Tagesordnungspunkt 7**

Der Obmann des Ausschusses für Müll- und Wasserangelegenheiten, GR Martin Schmalzl, regt an, den Mülleimer bei der Gemeindetafel Schloss wieder aufzustellen. Der Bürgermeister wird diesem Anliegen nicht nachkommen und beauftragt die Mitglieder des Müllausschusses, einen geeigneteren Aufstellplatz zu suchen.

GR Josef Heubacher berichtet von Müllablagerungen (Gelbe Säcke) im Bereich der Sandhütte beim Jägerhof. Da in diesem Bereich viele Wanderer unterwegs sind, sollte die Müllsammlung bzw. Entsorgung in diesem Bereich überdacht werden.

GV Josef Schweiger möchte den Gemeinderat über das bevorstehende Konzert der Rettenberger Musikkapelle Kolsass informieren, welches am 10.09.2026, Beginn 19:00 Uhr im Multifunktionsraum des Gemeindehauses stattfindet.

Angeschlagen am: 15.09.2026

Abzunehmen am: 01.10.2026

Abgenommen am:

*Alfred Oberdanner*

Der Bürgermeister  
Alfred Oberdanner



Schriftführer  
Christian Hochschwarzer

*Christian Hochschwarzer*